

ABSCHRIFT

GEMEINDE WURLA

POSTLEITZAHL: 3042, BEZIRK TULLN, NIEDERÖSTERREICH — TELEFON Nr. 02275/8200

Z. 6/88

Wurla, am 11.4.1988

Betreff: Anzenberger Anton

3452 Hankenfeld 17;

NIEDERSCHRIFT

über die für den heutigen Tag mittlere Ladung vom 31.3.1988 anberaumte

Bauverhandlung

betreffend des Ansuchen vom 25.3.1988 um die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung von Wohnräumen auf dem Bauplatz in 3452 Hankenfeld, Grundstück Nr. 238/12, KG Grub bei Salzdorf.

Anwesende:

Verhandlungsleiter:	Bgm. LAbg. Ök.-Rat Alois Anzenberger
Bausachverständiger:	Bmstr. Karl Joksich
Sanitätssachverständiger:	Dr. Horneder
Bauwerber:	Anzenberger Anton
Grundigentümer:	Anzenberger Anton u. Anna
Gemeinderat:	Engelhart Josef
Gemeinderat:	Gstöttner Karl
Anrainer:	Sanda Veronika
Sonstige Beteiligte:	ÖPT: Hr. Maschl
Schriftführer:	Rein Andreas

Die ordnungsgemäße Ladung der Beteiligten wurde vor Verhandlungsbeginn festgestellt. Die Verhandlungsausschreibung wurde außerdem an der Amtstafel kundgemacht.

Bei den vorgenommenen Ortsaugenschein sowie an Hand der in 3 Gleichstücken vorgelegten Baupläne - wurde folgendes festgestellt:

Beabsichtigte Baumaßnahme: herstellen einer Wohneinheit über das bestehende Untergeschoß (Keller);

Straßenfluchtlinie: bleibt unverändert, wird nicht berührt;

Lage d. Baues: südl. d. Bundesstr. 1;

Seitenabstände: Der Seitenabstand zum westl. Anrainer Pawlik ist in Mittel mit 1,40 Meter vorgesehen.

Niveau: wird den besteh. angepaßt;

Die Bauausführung erfolgt nach den vorgelegten Plänen der Firma Adolf Schrott, Hillebrandg. 178, 3463 Hausleiten und der Baubeschreibung, welche einen wesentlichen Bestandteil bilden.

Bei Einhaltung nachstehender Bedingungen bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken:

1. Das Bauvorhaben ist plan- u. baubeschreibungsgemäß unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Bau- und Feuerpolizeiordnung für NO auszuführen.